

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.03.2014

Warnmeldung beim Chemieunfall und einem Großbrand

hier: Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)
AN/0245/2014

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, mit den öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten in Kontakt zu treten mit dem Ziel, dass in einem Krisenfall (wie ein Chemieunfall oder Großbrand) unmittelbar nach dem Eintreffen der Einsatzleitung – also maximal 10 Minuten nach Eingang des Notrufes – über den öffentlich rechtlichen Rundfunk die Bevölkerung vor Ort und in den Kraftfahrzeugen informiert wird.

Das Auslösen des Sirenenalarms sollte gleich schnell erfolgen.

Die Einrichtung eines Bürgertelefons als zentrale Auskunftsstelle soll sofort erfolgen. Eine einheitliche Telefonnummer ist für dieses Bürgertelefon zu reservieren und der Bevölkerung bekannt zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Warnung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Die landesweite Warnung und Information der Bevölkerung durch den öffentlich rechtlichen Rundfunk ist in NRW durch den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) -73-52.03.04 / 73 -52.08 vom 20.09.2010 geregelt.

Danach hat die zuständige Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz die Warnung oder Information unverzüglich und gleichzeitig als elektronische Post an die zuständige Bezirksregierung (Meldekopf) und das für das Aufgabengebiet Inneres zuständige Ministerium (Lagezentrum) bei gleichzeitiger fernmündlicher Information des Lagezentrums des MIK zu senden.

Ein direkter Kontakt zwischen der Leitstelle und dem öffentlich rechtlichen Rundfunk ist nicht zulässig.

Zulässig ist hingegen die zusätzliche oder ausschließliche Aussendung über lokale Hörfunksender. Diese Aussendung darf die örtliche Leitstelle selbst vornehmen und muss Bezirksregierung und MIK hierüber nur informieren.

Die Berufsfeuerwehr hat eine Vereinbarung mit Radio Köln geschlossen. Danach sendet die Redaktion von Radio Köln Gefahrenmeldungen und Informationen von der Berufsfeuerwehr unmittelbar nach Erhalt aus.

Ist die Redaktion nicht besetzt, hat die Leitstelle von der Berufsfeuerwehr die Möglichkeit, unmittelbar das Programm von Radio Köln zu unterbrechen und Meldungen auszusenden.

Das Verfahren mit Radio Köln funktioniert einwandfrei.

Die Berufsfeuerwehr versucht seit vielen Jahren, das Verfahren zur Sendung von Warnmeldungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu vereinfachen; das MIK NRW hält jedoch weiter an dem oben beschriebenen Verfahren fest.

2. Schnelle Auslösung des Sirensignals

In Köln gibt es z. Z. 81 Sirenen zur Warnung der Bevölkerung. In diesem und im nächsten Jahr kommen ca. 55 Sirenen hinzu.

Diese Sirenen können alle gleichzeitig, einzeln oder in definierten Gruppen ausgelöst werden.

Sobald der Leitstelle von der Berufsfeuerwehr ein Schadensereignis gemeldet wird, das zu einer Gefährdung der Bevölkerung führen könnte, werden die für die Auslösung der Sirenen notwendigen Ermittlungen angestellt. Dazu gehört die Lokalisierung des genauen Schadensortes, der Wetterlage (Windrichtung und -stärke, ggf. Niederschlag etc). Außerdem werden Informationen über den freigesetzten Stoff eingeholt.

Gleichzeitig werden die in dem potentiell gefährdeten Gebiet vorhandenen Sirenen ermittelt. Gibt es an dem Ereignisort eine definierte Sirenengruppe wird diese ausgewählt.

Kommt der Einsatzleiter zu dem Entschluss, dass eine Gefährdung der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden kann und dass die Sirenen das geeignete Warnmittel sind, so werden diese umgehend ausgelöst.

Die Berufsfeuerwehr steht auf dem Standpunkt, dass schnellstmöglich nach der Sirenenauslösung auch die Information der Bevölkerung über Radio Köln erfolgen sollte. Daher wird parallel zu den Vorbereitungen der Sirenenauslösung ein vorgefertigter Warntext ausgewählt bzw. an die Lage angepasst. Dazu benötigt 37 aber ein Mindestmaß an Informationen, die der Bevölkerung mitgeteilt werden können.

Die Berufsfeuerwehr passt ihre Warnmöglichkeiten ständig an neue Entwicklungen an. Gleichzeitig muss aber gerade die Sirenenauslösung sehr verantwortungsbewusst gehandhabt werden, um z.B. ein Übermaß an Sirenenauslösungen und damit eine Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber den Sirensignalen zu vermeiden.

Die Berufsfeuerwehr erstellt zur Zeit ein Merkblatt, das an städtische Einrichtungen und die die Bürgerämter zur Auslage verteilt werden soll, um die Bevölkerung neben den regelmäßigen Probealarmen über die Bedeutung der Sirensignale und das richtige Verhalten zu informieren.

3. Bürgertelefon

Die Berufsfeuerwehr unterhält ein Bürgertelefon unter der Rufnummer 0700 0221 1111. Unter dieser Telefonnummer informiert eine Bandansage über die derzeitige Gefahrenlage. Bei besonderen Ereignissen wird die Rufnummer durch einen persönlichen Ansprechpartner bedient.

Bei Ereignissen, die ein großes Informationsbedürfnis der Bevölkerung erwarten lassen, entsendet die Berufsfeuerwehr einen feuerwehrtechnischen Beamten zum Bürgertelefon der Stadt Köln, um dort den Anrufern der Telefonnummer 2210 qualifizierte Auskünfte geben zu können.

Darüber hinaus unterhält die Berufsfeuerwehr eine Personenauskunftsstelle, die bei Großschadensereignissen besorgten Angehörigen unter der Rufnummer 0700 0221 0000 Auskünfte über das Schicksal eventuell betroffener Verwandten oder Bekannten geben kann.